<u>Nutzungsvertrag – Vereinsheim</u>

Zwischen dem Vorstand des Kleingartenvereins "Am Kalten Hügel" e.V. Naumburg, im folgenden Vorstand genannt,

und dem Mitglied des Kleingartenvereins

Gartenfreund/Gartenfreundin

| Name: | |
|-------|--|

Parzellen-Nr.:

im folgenden Nutzungsberechtigter (Nutzer) genannt, wird nachstehender zeitlich begrenzter Nutzungsvertrag abgeschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1. Der Vorstand überlässt im Kleingartenverein den Vertragsgegenstand dem Nutzer zum Zwecke der privaten Nutzung.
- 2. Der Nutzer ist Mitglied des Kleingartenvereins
- 3. Nutzung des Grillplatzes ja/nein (nichtzutreffendes streichen)

§ 2 Vertragsgeltungsdauer und Nutzungsentgelt

1. Die zeitlich begrenzte Nutzungsdauer besteht für

| Tag: | | | |
|-------|-----|-----|-----|
| Zeit: | von | bis | Uhr |

- 2. Das Nutzungsentgelt beträgt 40,00 €/45,00 € für Mitglieder des Kleingartenvereins "Am Kalten Hügel" e.V., 60,00 €/65,00 € für externe Interessenten und ist vor Nutzung zu entrichten. Das Nutzungsentgelt dient zur Begleichung der Aufwendungen, für Verbrauch von Trinkwasser (bis 1 m³), Abwasserentsorgung u.a. Der Verbrauch von Elektroenergie wird nach Zählerstand abgerechnet.
- 3. Die vorhandenen haushaltstechnischen Geräte und das Geschirr können genutzt werden.

§ 3 Rechte und Pflichten des Nutzers

- 1. Der Nutzer hat während der Geltungsdauer dieses Vertrages Versicherungsschutz durch private Haftpflicht zu übernehmen.
- 2. Der Nutzer hat des Recht und die Pflicht, den ihm unter § 1 überlassenen Vertragsgegenstand ordnungsgemäß zu nutzen und pfleglich zu behandeln.
- 3. Der Nutzer hat den Vertragsgegenstand persönlich zu nutzen.
- 4. Für die vorhandene Zufahrt zum Vereinsheim und vor dem Vereinsheim gilt Parkverbot.
- 5. Die Nutzung des Vertragsgegenstandes erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Für Schäden am Vertragsgegenstand haftet der Nutzer.
- 6. Für die Abfallentsorgung hat der Nutzer zu sorgen.
- 7. Die geltenden Ruhezeiten entsprechend der Gartenordnung sind einzuhalten.
- 8. Die Verwendung von Gas betriebenen Haushaltsgeräten ist verboten.

§ 4 Rechte und Pflichten des Vorstandes

- 1. Der Vorstand ist verpflichtet den Vertragsgegenstand im nutzungsfähigen Zustand zu übergeben. Diese Übergabe ist durch Unterschrift und Augenscheinnahme auf dem Nutzungsvertrag zu bestätigen.
- 2. Für die Übergabe des Vertragsgegenstandes seitens des Vorstandes ist verantwortlich:

Gartenfreund Horst Wolfram
Zach.-Hildebrandt-Str. 56
01709571811
06618 Naumburg

- 3. Die Übergabe ist gemeinsam abzusprechen.
- 4. Für die Zeit der Nutzung des Vertragsgegenstandes wird ein Schlüssel für die Schließ-anlage übergeben.

§ 5 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

1. Das Nutzungsverhältnis endet mit der Rückgabe des Vertragsgegenstandes entsprechend § 2 des Nutzungsvertrages.

Die Rückgabe ist durch Unterschrift und Augenscheinnahme auf dem Nutzungsvertrag zu bestätigen.

Zeitraum: bis 12.00 Uhr des folgenden Tages

Die Rückgabe des Schlüssels für die Schließanlage hat zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen.

- 2. Für die Endreinigung des Vertragsgegenstandes ist der Nutzer verantwortlich. Die Reinigung hat vor Rückgabe des Vertragsgegenstandes zu erfolgen.
- 3. Die Rückgabe ist gemeinsam abzusprechen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Vertragspartner bestätigen durch ihre Unterschrift, die aufgeführten Rechte und Pflichten wahrzunehmen und diesen Vertrag zu erfüllen.

Die in der Anlage befindliche "Nutzungsordnung für das Vereinsheim" ist Bestandteil dieses Vertrages.

| Zählerstand Elektro Anfang: Zählerstand Wasser Anfang: | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Datum der Übergabe: | Datum der Übernahme: Nutzer |
| Zählerstand Elektro Ende: Mehrwe Preis: 0,27 €/kWh | rtsteuersatz: 19,0 % Verbrauch: |
| Zählerstand Wasser Ende: Verb | orauch: |
| Datum der Übernahme: | Datum der Übergabe: |

Anlage: Nutzungsordnung für das Vereinsheim